

Betriebsanweisung

gemäß § 14 GefStoffV

Datum:

Arbeitsbereich
Arbeitsplatz
Tätigkeit

Gefahrstoffbezeichnung

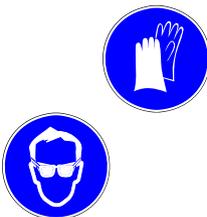
IR 42 Indumaster® Forte

Gefahren für Mensch und Umwelt



R 10 Entzündlich.
R 41 Gefahr ernster Augenschäden.
R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R 52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Nicht rauchen, essen und trinken in Arbeits- und Lagerräumen. Auch keine Lebensmittel, Getränke oder Tabak aufbewahren.
Substanz vor Sonneneinstrahlung und anderen Wärmequellen schützen - kühl lagern. Gebinde stets gut verschlossen halten. Von Zündquellen fernhalten.
Auf gute Be- und Entlüftung des Arbeitsplatzes achten.
Anhaltenden Hautkontakt vermeiden. Berührung mit den Augen vermeiden.
Schutzausrüstung: Schutzbrille und Schutzhandschuhe aus Nitril, Kategorie III nach EN 374.

Verhalten im Gefahrfall

Im Falle einer Brandbekämpfung betriebliche Anweisungen genau einhalten.
Kleine Brände mit CO₂- oder Pulverlöscher bzw. mit Wassersprühstrahl löschen.
Wenn möglich mit viel Wasser verdünnen.
Bei Auftreten von Leckagen bzw. Auslaufen von Flüssigkeit sofort Vorgesetzten oder Betriebsleitung informieren.
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Erste Hilfe



Betroffene Haut gründlich mit Wasser waschen. Bei großflächigen Hautbenetzungen sofort mit der Notbrause spülen und benetzte Kleidung vorsichtig entfernen.
Nach Augenkontakt sofort mehrere Minuten mit Wasser spülen und Vorgesetzten verständigen. Nach betrieblicher Versorgung Augenarzt aufsuchen.
Nach Verschlucken: Erbrechen möglichst verhindern. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung in stabiler Seitenlage. Arzt hinzuziehen bzw. aufsuchen.
Nach Einatmen für Frischluft, Ruhe und Wärme sorgen. Gegebenenfalls Arzt verständigen.

Sachgerechte Entsorgung

Verschüttete Flüssigkeit mit Universalbinder aufsaugen und ebenso wie Abfälle in verschlossenen Gefäßen der zuständigen Stelle zur Entsorgung übergeben. Auch kleine Mengen nicht in den Ausguss leeren.
Bemerkung: Weitere Informationen bitte dem Sicherheitsdatenblatt entnehmen. Die Betriebsanweisung muss mit betriebsspezifischen Erkenntnissen ergänzt werden.



BUZIL-WERK Wagner GmbH & Co. Postfach 1251 87682 Memmingen Tel. 08331/930-6 Fax 08331/930-880